



24. Jahrgang

Kirchberger Nachrichten



Amfliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg

Die schönsten Männerduette aus Oper und Operette



3. Februar 2013

Festsaal
Kirchberg



Mit Frank Unger (Tenor)
und László Varga (Bass)

Klavier: Sebastian Stußlemmer



Vorankündigung: Die Kunstfreunde Kirchberg laden Sie gemeinsam mit dem Erzgebirgischen Heimatverein Kirchberg e.V. zu einem besonderen musikalischen Abend ein. Genießen Sie einen Abend mit den schönsten Männerduetten aus Oper und Operette. Kartenreservierung ist schon jetzt im Reisebüro Otto & Schütz, Auerbacher Str. 10 in Kirchberg möglich.



Amtliche Bekanntmachungen

Informationen zur Wahl des Bürgermeisters am 13.01.2013 und einer eventuellen Neuwahl am 27.01.2013

Am 13.01.2013 findet die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Kirchberg statt. Noch am Wahltag, ca. 19.00 Uhr, wird durch den Gemeindevwahlausschuss das Wahlergebnis ermittelt und festgestellt, ob eine eventuelle Neuwahl am 27.01.2013 erforderlich ist. Da es bis zu diesem Zeitpunkt keine neue Ausgabe der „Kirchberger Nachrichten“ mehr gibt, möchten wir zu folgenden Terminen informieren:

- Am 14.01.2013 erfolgt die Bekanntmachung der Wahlergebnisse in den Schaukästen am und im Rathaus.
- Aus dieser Bekanntmachung ergibt sich, ob am 27.01.2013 eine Neuwahl stattfindet. Dies ist der Fall, wenn kein Bewerber die absolute Mehrheit erhält.

Sollte es zu einer Neuwahl kommen, ergeben sich nachfolgende Termine:

- Vom 14.01.2013 bis 17.01.2013, 18.00 Uhr, können neue Wahlvorschläge für die Neuwahl eingereicht und bisher zugelassene Wahlvorschläge zurückgenommen werden.
- Am 17.01.2013, 18.30 Uhr, findet im Ratssaal die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt. Hier erfolgt die Prüfung und der Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge.
- Ab 18.01.2013 erfolgt die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Neuwahl in den Schaukästen am und im Rathaus.
- Ab 14.01.2013 können für die Neuwahl die Briefwahlunterlagen angefordert werden. Bürger, die bereits zum ersten Wahlgang Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten diese für die Neuwahl automatisch.
- Am 27.01.2013, ca. 19.00 Uhr, wird durch den Gemeindevwahlausschuss das Wahlergebnis ermittelt und bekannt gegeben.
- Die Bekanntmachung der Wahlergebnisse erfolgt am 28.01.2013 in den Schaukästen am und im Rathaus sowie in den darauffolgenden „Kirchberger Nachrichten“ (voraussichtlich Ausgabe 03/2013).

Schäfer, Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss

Bekanntmachung

Feststellung und Auslegung der Jahresrechnung 2011 der Stadt Kirchberg

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Kirchberg wurde vom Stadtrat der Stadt Kirchberg in seiner Sitzung am 27.11.2012 festgestellt.

Gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO liegt die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht in der Zeit vom **10.01. bis 18.01.2013** in der Kämmererei der Stadtverwaltung Kirchberg, Zimmer 200, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

W. Becher, Bürgermeister

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 46. Sitzung des Stadtrates **am Dienstag, dem 29.01.2013, um 19.00 Uhr, in den Ratssaal des Rathauses** ein. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen am und im Rathaus. Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

W. Becher, Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1993 wird die Grundsteuer der Stadt Kirchberg für das Jahr 2013 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt und öffentlich bekannt gegeben. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 wird mit in den je zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2013** fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in einem Betrag am **1. Juli 2013** fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat bei der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg, Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Hinweis: Grundsteuerersatzbemessungen, unter Vorbehalt der Nachprüfung, haben die gleiche Rechtswirkung wie Steuerfestsetzungen. Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Anmeldung keine Änderung eingetreten ist.

Achtung: Jede Änderung der Besteuerungsgrundlagen ist der Stadt Kirchberg unverzüglich mitzuteilen. Alle Steuerzahler, die am Bankinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens zu den oben genannten Fälligkeitsterminen ihre Zahlungen auf das Konto der Stadt Kirchberg 222 2000 214, BLZ 870 550 00, bei der Sparkasse Zwickau zu entrichten, um Mahnggebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Kirchberg, den 02.01.2013

Hänel, Amtsleiter Finanzen

Sehr geehrte Grundsteuerzahler,

seit dem Jahr 2007 ergehen Grundsteuerbescheide nur noch bei Änderungen des Steuerpflichtigen oder Änderungen der Steuersätze. Im Januar 2013 werden davon abweichend die Grundsteuerbescheide einmalig komplett an alle Grundsteuerzahler versandt, um den Datenbestand zu aktualisieren. Wir bitten Sie, die Bescheide zu prüfen und eventuelle Änderungen der Stadtverwaltung Kirchberg, Abteilung Finanzen – Frau Weigel (Tel.: 037602/83136; Fax: 037602/83231), Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg, mitzuteilen.

Hänel, Amtsleiter Finanzen



Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung

Der Ortschaftsrat Stangengrün lädt alle Interessenten am **Mittwoch, dem 23.01.2013**, 19.30 Uhr, ins Feuerwehrhaus Stangengrün, Wildenauer Str. 6a im Ortsteil Stangengrün, zu einer Ortschaftsratsitzung mit den/der neu gewählten Bürgermeister/-in bzw. bei notwendigen 2. Wahlgang den verbleibenden Kandidaten/-innen ein. Der/die neu gewählte Bürgermeister/-in bzw. den verbleibenden Kandidaten/innen wird die Möglichkeit gegeben, konkret den Bürgern des Ortsteiles Stangengrün zu deren Fragen „Rede und Antwort zu stehen“ und allgemein zu der Frage der besseren Einbindung der Ortschaftsräte ihre Vorstellungen mitzuteilen.

Michael Reichardt, Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Leutersbach und Kirchberg

Vom 13. Dezember 2012

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Straße der Nationen 140, 09113 Chemnitz, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Die Anträge umfassen:

- Az.: 32-3043/10/40 – die bestehende Fremdstromschutzanlage 7033 Kirchberg – Leutersbach in der Gemarkung Leutersbach,
- Az.: 32-3043/10/52 – die bestehende Gashochdruckleitung HDL KIA-0000: Abschnitt R 402 Lauterhofener Straße bis Firma Behr Kirchberg GmbH, Bahnhofstraße, sowie Abzweig HDL KIA-1000: R 1482 Jungfernsteig (Gaswerk) und Abzweig HDL KIA-2000: Firma Behr Kirchberg GmbH in der Gemarkung Kirchberg.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Kirchberg (Gemarkungen Leutersbach, Kirchberg) können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom **Montag, dem 14.01.2013, bis Montag, den 11.02.2013**, montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 13. Dezember 2012

Landesdirektion Sachsen

gez. Andrea Sippel, Referatsleiterin Planfeststellung

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Saupersdorf Vom 12. Dezember 2012

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die Wasserwerke Zwickau GmbH, Ermühlenstraße 15, 08066 Zwickau, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag umfasst bestehende Trinkwassertransportleitungen vom Übergabeschacht Sosaleitung in Richtung Hochbehälter Saupersdorf sowie in Richtung Hochbehälter Geiersberg in der Gemarkung Saupersdorf

Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:

Amtlicher und redaktioneller Teil – verantwortlich:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druck und Verlag:

Hinweis:

Stadt Kirchberg, Bürgermeister Wolfgang Becher, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

Frau Sheila Raczeck – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,

Tel. 037602/83120, Fax 037602/83299, E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de

Herr Peter Geiger, Geschäftsführer Secundo-Verlag GmbH

Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676, E-Mail: info@secundoverlag.de

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. 14-täglich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kirchberg und ist im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg kostenlos erhältlich.

Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



(Az.: 32-3043/10/42). Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Kirchberg (Gemarkung Saupersdorf) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom **Montag, dem 7.01.2013, bis Montag, den 4.02.2013**, montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen. Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer bereit.

Chemnitz, den 12. Dezember 2012

Landesdirektion Sachsen

gez. Andrea Sippel, Referatsleiterin Planfeststellung

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

TSK

SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Sehr geehrte Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der

Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind. Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen. Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkasensbeitrages für 2013 ist der 01.01.2013. Die Meldebögen werden Ende Dezember 2012 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2013 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 16 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (SächsAGTierSG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Säch-

sischen Tierseuchenkasse. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.

Bitte unbedingt beachten:

Nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-sachsen.de. Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen. Kontakt: Sächsische Tierseuchenkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, Löwenstr. 7a in 01099 Dresden, Tel.: 0351/80608-0, Fax: 0351/80608-35, E-Mail: info@tsk-sachsen.de, Internet: www.tsk-sachsen.de

Sächsische Tierseuchenkasse

Termine und Informationen

Der Bürgermeister gratuliert nachträglich:



Zum 70. Geburtstag:

Frau Elke Hergl
Frau Helga Kulhanek

am 01. Januar in Kirchberg
am 02. Januar in Kirchberg

Zum 75. Geburtstag:

Herr Klaus-Peter Thiele
Herr Günter Bräuning

am 01. Januar in Stangengrün
am 08. Januar in Burkensdorf

Zum 80. Geburtstag:

Frau Ruth Reuter
Herr Manfred Siegel

am 04. Januar in Kirchberg
am 05. Januar in Kirchberg

Zum 85. Geburtstag:

Frau Margarete Müller

am 08. Januar in Kirchberg

Zum 90. Geburtstag:

Frau Dora Junghänel

am 06. Januar in Kirchberg

Zum 91. Geburtstag:

Herr Kurt Kretzschmar

am 03. Januar in Leutersbach

Zum 92. Geburtstag:

Frau Edith Meyer
Frau Ruth Wagner

am 07. Januar in Kirchberg
am 07. Januar in Kirchberg

Zum 95. Geburtstag:

Frau Hilde Pfüller

am 04. Januar in Kirchberg

Der Bürgermeister gratuliert:



Zum 70. Geburtstag:

Frau Siegrun Saueremann
Herr Lutz Hahn
Frau Margarete Machatsch
Herr Manfred Wegner
Herr Stefan Fruhstorfer
Herr Klaus Ebert

am 09. Januar in Kirchberg
am 10. Januar in Cunersdorf
am 11. Januar in Kirchberg
am 14. Januar in Kirchberg
am 15. Januar in Kirchberg
am 19. Januar in Kirchberg

**Zum 75. Geburtstag:**

Herrn Horst Keller am 21. Januar in Kirchberg

Zum 80. Geburtstag:

Frau Jutta Schwedler am 10. Januar in Kirchberg

Herrn Werner Kesselmann am 14. Januar in Kirchberg

Frau Gisela Kunz am 14. Januar in Kirchberg

Herrn Arthur Eichhorst am 19. Januar in Kirchberg

Zum 85. Geburtstag:

Herrn Heini Kramer am 14. Januar in Kirchberg

Frau Ruth Kretzschmar am 14. Januar in Kirchberg

Frau Maria Safanova am 19. Januar in Kirchberg

Herrn Johannes Decker am 20. Januar in Kirchberg

Zum 90. Geburtstag:

Frau Elisabeth Schuffenhauer am 19. Januar in Wolfersgrün

Zum 91. Geburtstag:

Frau Hanna Pelz am 21. Januar in Kirchberg

Frau Lisa Feld am 22. Januar in Kirchberg

Zum 93. Geburtstag:

Herrn Rudolf Junge am 12. Januar in Kirchberg

Frau Gerda Habrecht am 15. Januar in Kirchberg

Herrn Erich Eißmann am 18. Januar in Kirchberg



Mehr
Generationen
Haus



SBBZ
Sprach-, Bildungs-, und
Beratungszentrum e.V.

Programm vom 14. bis 25. Januar

Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“
Kirchberg, Bahnhofstr. 19, Tel. 66 509

Montag:

08.00 – 12.00 Uhr Kinderbetreuung in der Gruppe

09.00 – 16.00 Uhr Second-Hand

10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1

10.00 – 17.00 Uhr Kaffeestube

13.30 – 14.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2

14.45 – 15.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3

Dienstag:

09.00 – 12.00 Uhr Frauentreff

09.00 – 16.00 Uhr Second-Hand

10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik für Osteoporosekranke
(ab Februar)

10.00 – 11.30 Uhr Babysmassage

10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube

13.30 – 14.30 Uhr Sport der Rheumaliga

15.00 – 16.00 Uhr Rücken-Fit Ü50

16.00 – 17.00 Uhr Rücken-Fit Ü50

17.00 – 17.45 Uhr Bauchtanz für Kinder

18.00 – 19.00 Uhr Orientalischer Tanz (Bauchtanz)

Mittwoch:

09.00 – 12.00 Uhr Peddigrohr flechten

09.00 – 12.00 Uhr Second-Hand

09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube

16.00 – 17.00 Uhr Tanzmäuse-Mini (3 – 6 Jahre)

17.00 – 19.00 Uhr Tanzmäuse (7 – 13 Jahre)

Donnerstag:

09.00 – 16.00 Uhr Second-Hand

09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

10.00 – 11.30 Uhr Babysmassage

10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube

15.00 – 17.00 Uhr Elterncafé (gerade Kalenderwoche)

15.00 – 18.00 Uhr Töpfern

Beratungsangebote:**montags:**

13.00 – 16.00 Uhr Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

dienstags:14.00 – 16.00 Uhr Beratung der Jugend- und Familienhilfe
(für hilfesuchende Eltern)**Mittwoch (1. und 3. im Monat):**14.00 – 16.00 Uhr Rat und Tipps beim Ausfüllen von Anträgen
und Formularen
(Kindergeld-, Elterngeldantrag)**Donnerstag (1. und 3. im Monat):**

13.30 – 15.00 Uhr Sprechstunde des Mieterschutzvereins

Vorträge/Veranstaltungen:**Donnerstag, 17.01.2013**

15.00 – 17.00 Uhr Klöppeln für Jung und Alt

14.00 – 17.00 Uhr Seniorennachmittag (Kaffee und Kuchen)

Donnerstag, 24.01.2013

15.00 – 17.00 Uhr Elterncafé

Hinweis

**Der Verband „Menschen mit Behinderungen e. V.“ Zwickau,
Baikonurweg 42 a, 08066 Zwickau,**

führt Beratungen für den Landkreis Zwickau durch. Termine hierfür sind über die Geschäftsstelle in Zwickau, Tel.: 0375/ 2048375, zu vereinbaren.

Beratungselternabend für Grundschüler der Klasse 4

Das Christoph-Graupner-Gymnasium lädt die Eltern am **Donnerstag, dem 17.01.2013**, 19.00 Uhr, zu einem Beratungselternabend recht herzlich ein. An diesem Abend möchten wir Ihnen das spezielle Bildungsangebot unserer Schule, die vertieft sprachliche Ausbildung nach § 4 des Sächsischen Schulgesetzes, vorstellen und Ihre Fragen zu diesem Thema beantworten. Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend im Gymnasium begrüßen zu dürfen.

Die Schulleitung



Energieberatung der Verbraucherzentrale im Rathaus in Kirchberg

Die nächste kostengünstige Energieberatung findet am **Dienstag, dem 15.01.2013, von 14.00 bis 18.00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Rathauses (1.Etage, Zi.104) statt (Beratungsgebühr 5,00 €/Beratung). Voranmeldung ist möglich im Sekretariat des Bürgermeisters oder telefonisch unter 037602/83100 oder 0375/6925000.

Berater: Dipl.-Ing. Gerd Wappler

Deutsche Rentenversicherung

In Kirchberg finden die Sprechstunden im Rathaus, Bauberatungszimmer, Altmarkt 1, Erdgeschoss, jeweils am 2. und 4. Dienstag im Monat statt. Im Januar befindet sich der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herr Karl-Heinz Madlung, am 22.01.13 im Rathaus.

Er ist unter Tel.: 03761/7622 3170 oder Mobil: 0151/41803769 zu erreichen. In jedem Fall ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Karl-Heinz Madlung, Versichertenberater

Information der Knappschaft

Die Knappschaft, Geschäftsstelle Zwickau, wird ab 2013 keinen Außensprechtag in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg, mehr durchführen. Selbstverständlich stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle Zwickau weiterhin in allen Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung zur Verfügung in der Geschäftsstelle Zwickau, Schumannstraße 2 – 4 in 08056 Zwickau, Tel.: 0375/27930, Fax: 0375/2793130 (Besucherzeiten: Mo. und Mi.: 8.00 – 15.30 Uhr, Di. und Do.: 8.00 – 17.00 Uhr, Fr.: 8.00 – 14.00 Uhr)

Ihre Knappschaft

SV 1861 Kirchberg e. V., Abteilung Fußball

Vorschau - Hallenturniere

Wie jedes Jahr veranstaltet der SV 1861 Kirchberg e. V. – Abteilung Fußball eine Reihe von Hallenturnieren. Zu diesen Turnieren möchten wir alle Sportbegeisterten recht herzlich einladen.

Samstag, 12.01.2013

09.30 – 12.30 Uhr F-Jugend

Mannschaften: Kirchberg, Wilkau-Haßlau II, Hirschfeld, Friedrichsgrün II, Schneeberg, Rodewisch

14.00 – 18.00 Uhr Vereinsturnier

Sonntag, 13.01.2013

09.30 – 12.30 Uhr E-Jugend

Mannschaften: Kirchberg, Münchberg, Schneeberg, Wilkau-Haßlau, Vogtländischer Sportclub Reichenbach, Silberstraße, Wildenfels, Erzgeb. Aue – Mädchen

14.00 – 17.00 Uhr A-Jugend

Mannschaften: Sportgemeinschaft Kirchberg, Hartmannsdorf, Schneeberg, Treuen, Sportgemeinschaft Thurm/BG Mülsen/Ortmannsdorf, Mannschaft Süd Zwickau (B-Jugend)

Samstag, 19.01.2013

09.30 – 12.30 Uhr D-Jugend

Mannschaften: Kirchberg, Neustädtel, Schneeberg, Silberstraße, Hartmannsdorf, Wilkau-Haßlau

14.00 – 18.00 Uhr Turnier für Männermannschaften

Sonntag, 20.01.2013

09.30 – 12.30 Uhr E-Jugend

Mannschaften: Kirchberg, Reinsdorf, Lok Zwickau II, Neustädtel, Hartmannsdorf, Silberstraße, Wildenfels, Heinsdorfergrund

14.00 – 17.30 Uhr C-Jugend

Mannschaften: Sportgemeinschaft Hartmannsdorf/Kirchberg I und II, Irfersgrün, Sportgemeinschaft Silberstraße/Friedrichsgrün, Schneeberg, Rodewisch, Lok Zwickau, Wilkau-Haßlau

Samstag, 26.01.2013

09.30 – 12.30 Uhr F-Jugend

Mannschaften: Kirchberg, Neustädtel, Irfersgrün, VS Reichenbach, Wilkau-Haßlau, Lok Zwickau

ab 14.00 Uhr Alte-Herren-Turnier

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der SV 1861 Kirchberg e. V.

Herzlichen Dank



Im Namen des Ortschaftsrates Stangengrün möchte ich mich beim Dorf- und Heimatverein Stangengrün e. V. mit seinem Vorsitzenden Marco Oeser und allen Helferinnen, Helfern und Sponsoren für das am 01.12.2012 stattgefundene Pyramidenanschieben bedanken.

Danke auch für den guten Besuch aller Stangengrünerinnen und Stangengrüner.

Der Erlös dieser Veranstaltung kommt der dringend notwendigen Restaurierung der Pyramide zugute.

Ebenfalls einen recht herzlichen Dank dem Dorf- und Heimatverein Stangengrün e. V. für die Ausrichtung der Rentnerweihnachtsfeier am 10.12.2012.

Michael Reichardt, Ortsvorsteher

Nächster Redaktionsschluss:

11.01.2013

Nächster Erscheinungstag:

23.01.2013



Aufruf - Paten/Spender gesucht

Mahlzeitenversorgung für Kinder aus sozial benachteiligten Familien



Seit 2001 ist der Verein „Gemeinsam Ziele Erreichen e.V.“ Träger der Schulsozialarbeit an der Sperlingsbergschule in Kirchberg. Zur Absicherung der Mahlzeitenversorgung von Kindern aus sozial

benachteiligten Familien suchen wir dringend Paten bzw. Spender, die dieses Projekt unterstützen. Ein Essen kostet pro Tag 2,00 Euro, die Gesamtkosten pro Monat belaufen sich somit auf 40,00 Euro pro Kind. Dies betrifft 5 Kinder an der Sperlingsbergschule. Nur durch die Spendenunterstützung von „Paten“ kann eine dauerhafte Absicherung der regelmäßigen, warmen Mahlzeit für die Kinder gewährleistet werden. Aus diesem Grund ruft Jens Juraschka, Geschäftsführer vom „Gemeinsam Ziele Erreichen e.V.“, Privatpersonen und Firmen auf, sich als Paten bzw. Spender zu engagieren. Bitte melden Sie sich unter Telefon 0375-2040774. Vielen Dank! Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.GemeinsamZieleErreichen.de.

Jens Juraschka, Geschäftsführer

Schulnachrichten



Projekt „Die vier Elemente“

Die Projektarbeit an der Mittelschule „Dr. Theodor Neubauer“ beschäftigt sich mit den vier Grundelementen Feuer, Wasser, Luft und Erde. Dazu wurden die 25 Schüler der Klassenstufe 6 in vier Gruppen mit jeweils 4 bis 6 Schülern eingeteilt. Jede Gruppe wurde innerhalb der drei Projektstage individuell betreut und auf den Auftritt am letzten Projekttag vorbereitet.



In den ersten zwei Tagen entwarf jeder Schüler für sein Element ein Kostüm mit passender Gesichtsbemalung. Die Schüler arbeiteten sehr eifrig an ihrer Kostümierung und erweiterten ihre handwerklichen Fähigkeiten. Des Weiteren wurden Gedichte sowie Choreografien erprobt und einstudiert. Am letzten Tag des Projektes

verfeinerten die Schüler während der Proben ihre Choreografie und schminkten selbstständig ihre Gesichter. Die Uraufführung fand vor der Schulleitung sowie der 10. und 5. Klassen statt. Trotz großen Lampenfiebers präsentierten die Schüler stolz ihre Arbeitsergebnisse. Durch das Zusammenspiel zwischen Kostümierung, sprachlicher und bewegter Darstellung verkörperten die Schüler in ihrer jeweiligen Gruppe ihr Element sehr überzeugend.

Dominika Meyer, Referendarin

Bewerbertraining der Sparkasse Zwickau

Wir befinden uns in der 10. Klasse der Mittelschule „Dr. Theodor Neubauer“ und stehen vor der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz. Am 28.11.2012 besuchten uns der Filialleiter der Sparkasse Kirchberg, Herr Rico Möckel, und zwei Auszubildende im zweiten Ausbildungsjahr. Sie führten ein Bewerbertraining durch. Zunächst gaben sie uns Tipps für eine ordentliche Bewerbung und wie man sich bewerben sollte. Im Mittelpunkt stand das Vorstellungsgespräch mit Tipps, wie wir uns kleiden und verhalten sollten. Dabei konnten wir anschließend unsere Bewerbungsunterlagen prüfen lassen. Herr Möckel absolvierte Rollenspiele, bei denen einige Schüler ein Bewerbungsgespräch führen mussten. Dabei wurde uns bewusst, dass das alles nicht so einfach ist.

Es waren erfolgreiche 3 Unterrichtsstunden im Rahmen unserer Vertiefungskurse. Hiermit bedanken wir uns recht herzlich bei dem Filialleiter der Sparkasse Kirchberg und den zwei Auszubildenden für die lehrreichen Unterrichtsstunden.

Annelie Männel, Jasmin Bachmann und Angie Wolf, Kl. 10b

Die Mittelschule Kirchberg startet gut gerüstet in das neue Jahr 2013

Zu Beginn des neuen Jahres ist es uns ein Bedürfnis, unserem Lehrerteam, unseren Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern sowie all denen, die uns im vergangenen Jahr begleitet und unterstützt haben, ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2013 zu wünschen. Gleichzeitig möchten wir uns für die geleistete Arbeit, das Engagement und die erfahrene Mitwirkung bedanken. Das Jahr 2012 war für unsere Schule wieder ein erfolgreiches, in dem wir viel geschafft haben.

Besonderer Dank gilt der Stadt Kirchberg mit ihrem Bürgermeister Herrn Wolfgang Becher, so dass es möglich war, die materielle Ausstattung unserer Schule maßgeblich zu verbessern. Wenn Sie unsere Schule besuchen, werden Sie jetzt von einem Präsentationsschirm begrüßt, durch den die Aktivitäten und organisatorischen Abläufe unserer Einrichtung bestens vorgestellt werden können. Zusätzlich wurde durch die Firma K&W Informatik Zwickau ein neuer Server eingebaut, der die Voraussetzungen für sehr gute Lehr- und Lernbedingungen wesentlich erhöht. Diese optimale Ausstattung ist aber nur ein Teil der Bilanz. Besonders dem Einsatz unseres Lehrerteams, der positiven Lerneinstellung der meisten unserer Schüler und der Mitwirkung ihrer Eltern ist es zu danken, dass unsere Schülerinnen und Schüler mit guten Ergebnissen ihren Schulalltag meistern und dabei mit Teamgeist, Selbstbewusstsein, Toleranz und Höflichkeit in Erscheinung treten.



In unserer täglichen Arbeit wurden und werden wir von einer Reihe von Personen unterstützt, die unsere Arbeit bereichern.

Stellvertretend für die vielen Helfer seien hier die Mitarbeiter der Johanniter-Unfallhilfe genannt, die unseren Klassen 9 einen Kurs in „Erster Hilfe“ ermöglichten, der auch für die Fahrerlaubnis Gültigkeit hat und die Leiter der Ganztagesangebote, Herr Dr. Roland Büttcher mit seinen „Sternguckern“, Herr Frank Walter mit der Schülerband, Herr Marsel Krause vom SAEK Zwickau und dem Schüllerradio, Herr Frank Philipp mit seinen „Holzwürmern“, Frau Heike Fäustel und die „Borbergwichtel“ sowie weitere Angebote, die durch unsere Lehrerinnen und Lehrer abgesichert werden. Das neue Jahr beginnt bereits mit einem Höhepunkt.

Unser Skilager in Südtirol, das sich zu einer schönen Tradition entwickelt hat, startet am 6. Januar 2013. Unsere Englandfahrt und unser Schüleraustausch mit der Partnerschule in Moskau seien ebenso genannt wie unser „Tag der offenen Tür“ am 2. März 2013.

Dazu möchten wir Sie an dieser Stelle bereits herzlich einladen.

Freuen wir uns auf ein ereignisreiches Jahr und wünschen allen, die unsere Schule mit uns gestalten, alles Gute, Gesundheit, beruflichen Erfolg sowie persönliches Wohlergehen. In diesem Sinne: Starten wir gemeinsam in das Jahr 2013.

Schulleitung der Mittelschule Kirchberg

Übung macht den Meister

Da zeigte sich wieder einmal in erfolgreicher und lobenswerter Teilnahme unserer Schüler der Ernst-Schneller-Grundschule am Wettbewerb des Sandberggymnasiums „Corpus et Animus“ am 28.11.2012. „Corpus et Animus“ ist ein Wettkampf, der mathematische Knobelaufgaben und sportliche Bestleistungen beinhaltet. Unsere Schüler waren darauf bestens vorbereitet und belegten von 17 teilnehmenden Schulen den 3. Platz. Tina Krejčík aus der Klasse 4 erreichte sogar den 1. Platz bei den Mädchen. Herzlichen Glückwunsch! Das macht uns sehr stolz und die Freude war groß.

I. Lodemann, Schulleiterin

Vereinsnachrichten

Baum gepflanzt!

In der Zeit vom 16. bis 18.11.2012 besuchte eine kleine Abordnung der Feuerwehr Kirchberg ihre Partnerfeuerwehr in Sendenhorst. Die Kameradinnen und Kameraden verweilten dort nicht nur, um ihre Sendenhorster Freunde zu besuchen, sondern um dort im Stadtwald Sendenhorst eine Buche zu pflanzen.



Mit dem Pflanzen dieses Baumes wollten wir ein Zeichen für unsere bereits 22-jährige Freundschaft und deren dauerhaften Bestand setzen. Gleichzeitig gibt es für uns immer einen Anlass, nicht nur die Wehr, sondern auch unseren Baum zu besuchen, ihn zu pflegen und wachsen zu sehen. Wir danken unseren Sendenhorster Kameraden für die uns geschaffene Möglichkeit und die Unterstützung beim Pflanzen und bei der Pflege unserer Buche, denn diese muss zum Wachsen fleißig gegossen werden, was uns unser Kamerad Martin Trendenkamp versprochen hat. Vielen herzlichen Dank dafür. Ein ganz besonderer Dank gilt auch dem Bürgermeister der Stadt Sendenhorst Herrn Berthold Streffing, der uns am Samstag zu einem Kaffeetrinken ins Rathaus der Stadt eingeladen hat. Natürlich war die 800-Jahr-Feier unserer Stadt Kirchberg dabei ein großes Thema. Dieses verlängerte Wochenende war für uns wieder eindrucksvolle gemeinsame Stunden, und wir danken allen beteiligten Kameraden für ihre Mühe und Gastfreundlichkeit. Wir freuen uns schon auf den Gegenbesuch der Sendenhorster Kameraden im Januar 2013 zu unserer Jahreshauptversammlung.

Dagmar Böhm, Feuerwehrverein 1855 Kirchberg e. V.

Weitere Informationen

Die Volkshochschule Zwickau lädt ein!

Wechseln Sie doch einmal das Programm und kommen Sie mit uns durch den Winter in den Frühling. Bestimmt finden Sie etwas für sich oder Ihre Freunde. Besuchen Sie uns im Internet unter www.vhs-zwickau.de. Wir laden Sie herzlich ein.

Kurs in Kirchberg

Den Computer nutzen lernen – Grundkurs (KI)

Der Kurs ist für Anfänger geeignet. Es werden Grundlagen der Computernutzung vermittelt, wie die Bedienung von Windows-



Betriebssystemen, das Schreiben von Texten, die Einbindung von Grafiken und die Gestaltung verschiedener Textdokumente. Die Teilnehmer lernen die wichtigsten Nutzungsmöglichkeiten des Internets kennen und können sich bei kleinen Problemen am PC selbst helfen. Montags, 04.03.2013, 18.00 – 20.15 Uhr, 7 Termine, Kirchberg, Christoph-Graupner-Gymnasium, Chr.-Graupner-Str. 1, Raum 149. Anmeldungen ist möglich über VHS Zwickau, Tel.: 0375 4402-23800 – 23802 oder www.vhs-zwickau.de.

Ihre VHS Zwickau

Unser TÜV SÜD-Ratgeber

An den weißen Hängen lauert die Gefahr

Lawinewarnung unbedingt ernst nehmen – Standheizung schafft freie Sicht

Wenn die weiße Pracht des Winters lockt, sind leider auch Gefahren im Hochgebirge nicht weit. Die weiße Pracht hat es gehörig in sich – vor allem, wenn sie abbricht – Lawinen stürzen ungefragt ins Tal. Warnt allerdings ein Schild vor ihnen, dann sollte es ernst genommen werden, denn wenn das geparkte Auto von herabstürzenden Schneemassen beschädigt wird, trägt man einen Teil des Schadens selbst, gibt Harry Wachmer, Leiter TÜV Service-Center Freiberg, zu bedenken. Der Fachmann hilft mit seinen Tipps gern vor dem Schaden klug zu werden, so z. B.: „Sind für bestimmte Straßen Schneeketten vorgeschrieben, bedeutet das Stopp für alle Kraftfahrzeuge ohne Ketten – auch dann, wenn sie Allradantrieb haben.“ Harry Wachmer zu „Startschwierigkeiten am Morgen“: „Völlig unnötig ist es, den Motor minutenlang im Stand laufen zu lassen. Wer bei dieser Umweltsünde erlappt wird, muss mit einem Bußgeld rechnen. Ganz abgesehen davon wird es im Wageninneren auch nicht schneller warm. Das Warmlaufen schadet langfristig dem Motor selbst, weil das Motoröl dabei durch Kondensate riskant verdünnt wird. Eine Alternative ist die Standheizung. Sie verschafft freie Sicht gleich beim Start, sorgt für warme Füße und für Sicherheit von Anfang an. Zusätzliches Plus: Standheizungen können die Umwelt schonen.“ Worauf Autofahrer beim Kauf achten müssen und welche Möglichkeiten es zur Nachrüstung gibt? Dazu Harry Wachmer weiter: „Grundsätzlich gibt es technisch mehrere Möglichkeiten, das Auto vorzuwärmen, wie z.B. elektrisch: Heizstäbe, die an den Motorblock montiert werden, heizen das Kühlwasser vor. Durch diese extern gespeiste Motorheizung hat das Auto schon beim Losfahren Betriebstemperatur. Auch die Heizung wird beim Anschalten des Gebläses schneller warm. Kostenpunkt – ab 400 Euro. Eine andere funktioniert mit „Sprit“. Wachmer weiter: „Hier stehen zwei Varianten zur Verfügung. Erstens: Ein kleiner Brenner, der sich seine Energie aus dem Fahrzeugtank holt, wärmt das Kühlwasser vor. Über den Wärmetauscher gelangt die Wärme ins Lüftungs- und Heizungssystem. Klare Vorteile: Solche Standheizungen lassen sich per Zeitschaltuhr programmieren und schalten gleich das Gebläse mit ein. Und sie sind unabhängig von externen Stromquellen. Das (De-)Aktivieren kann auch manuell und je nach Modell per Funkfernsteuerung oder sogar via Handy erfolgen. Diese Standheizungssysteme gibt es bereits ab 700 Euro zuzüglich Montage. Die Alternative: Ein Brenner erwärmt nur die Raumluft. Solche Heizungen sind oft in Klein-

bussen verbaut.“ Nachteil der reinen Luftheizung: Es wird nur der Innenraum und nicht der Motor geheizt – günstige Effekte für die Umwelt durch einen vorgewärmten Motor entfallen. Weitere Tipps zur verkehrstechnischen Sicherheit gibt es im TÜV SÜD Service-Center Zwickau. Es befindet sich an der Wildenfelder Straße 2a und hat Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr, sonnabends 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Mit dem kostenlosen Anmeldeservice unter 0800-12 12 444 erhalten Sie einen Termin Ihrer Wahl an einer TÜV-Prüfstelle in Ihrer Nähe. Ebenfalls ist eine Terminierung im Internet unter www.tuev-sued.de möglich.

Unwahrheiten über die Wärmedämmung

Energieberatung der Verbraucherzentrale klärt über Irrtümer beim baulichen Wärmeschutz auf

Teil 1

Ob Schimmel, Algen, Atemnot – die Energieberatung der Verbraucherzentrale geht einigen Fehlaußagen zum baulichen Wärmeschutz auf den Grund. „Dämmen ist teuer und schlecht fürs Gebäude“, solche Meldungen verunsichern derzeit sanierungswillige Hausbesitzer. Diese sind angesichts der steigenden Energiekostendiskussion ratlos, welche Maßnahmen sinnvoll sind. „Bei Dämmmaßnahmen ist diese Sorge unbegründet. Sie steigern den Wohnkomfort und sparen Energie“, so Andre Trispel, Energieberater der Verbraucherzentrale Sachsen. Hier die Fakten zur Entkräftung der größten Irrtümer.

„Gedämmte Häuser schimmeln“:

Das Gegenteil ist der Fall. Auf Grund einer Außendämmung steigt die Oberflächentemperatur auf der Innenseite der Wand. Ungedämmte Wände sind dagegen im Winter auch innen ziemlich kalt. Feuchtwarme Raumluft kühlt dort ab, und die relative Luftfeuchtigkeit steigt. Bereits ab einer Oberflächenfeuchte von 80 Prozent wächst dort der Schimmel. Denn dieser braucht neben der Feuchtigkeit nur wenig „Nahrung“, die er bequem auf der Tapete findet.

„Die Wände können nicht mehr atmen“:

Eine intakte, rissfreie Wand atmet grundsätzlich nicht. Der Luftaustausch erfolgt ausschließlich über das Lüften (Fenster, Lüftungsanlage) oder eben unkontrolliert durch Fugen und Ritzen. Die obige Aussage bezieht sich auf den Feuchtetransport per Wasserdampfdiffusion durch Bauteile. Dieser ist allerdings sehr gering und spielt bei der Feuchteabfuhr keine Rolle. Wichtig ist hingegen, dass der Innenputz hohe Werte an Luftfeuchte puffern und – nach dem Lüften – wieder an den Innenraum abgeben kann. Eine moderne, außen liegende Dämmung hält die Wand hingegen warm und damit trocken.

„Häuser dürfen nicht zu dicht sein“:

Das Gegenteil ist richtig. Jeder weiß, dass durch Fugen unnötig viel Energie verloren geht. Was aber noch schwerer wiegt, ist das damit verbundene Risiko eines Bauschadens: Durch undichte Stellen wie Fugen und Ritzen strömt im Winter feuchtwarme Luft nach draußen. Auf diesem Weg kühlt sie sich ab und die Feuchtigkeit kondensiert in Hohlräumen aus. So kann es in den Fugen zu Schimmelbildung kommen. Dies sieht man meist gar nicht und kann dann auch nicht reagieren. Der Luftwechsel über Fugen reicht hingegen selbst

Amtsblatt nicht erhalten? Falls Sie das Amtsblatt einmal nicht erhalten sollten, melden Sie sich bitte unter folgender Telefon-Nr. 037602 / 83-114.



bei großen Undichtigkeiten nicht aus. Daher gilt: Luftdicht ist Pflicht und gelüftet wird über die Fenster oder eine Lüftungsanlage.

verbraucherzentrale



Energieberatung

Bei Fragen zum baulichen Wärmeschutz wie zu vielen weiteren Fragen des Energiesparens und der Energieeffizienz bietet die vom BMWi geförderte Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen verschiedene Beratungen: online, telefonisch oder gegen einen Kostenbeitrag von fünf Euro pro halbe Stunde in einem persönlichen Beratungsgespräch (in Kirchberg am 15.01.2013 im Sitzungszimmer des Rathauses). Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.verbraucherzentraleenergieberatung.de.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei

„Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

Sonntags:

09.00 Uhr Hl. Messe
(Ausnahme: 2. Sonntag im Monat um 10.00 Uhr)

Mittwochs:

17.00 Uhr Hl. Messe

Außerdem:

Mittwoch, 16.01.2013

18.00 Uhr Bibelkreis

Weitere aktuelle Meldungen und Berichte finden Sie auf unserer Homepage: www.maria-friedenskoenigin.de; E-Mail: info@maria-friedenskoenigin.de; Sie erreichen den Pfarrer, Br. Vitus, unter Tel. 0160-500 96 17.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde

St. Margarethenkirche Kirchberg

Donnerstag, 10.01.2013

08.30 Uhr Mutti-Treff

Freitag, 11.01.2013

16.30 Uhr Schnitzkreis
18.00 Uhr Jugendchor
19.00 Uhr Junge Gemeinde

Sonntag, 13.01.2013

09.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 14.01.2013

14.30 Uhr Kleine Kurrende
16.00 Uhr Große Kurrende
19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 15.01.2013

09.00 Uhr Spatzennest
09.45 Uhr Andacht
10.15 Uhr Kirchenkaffee
15.30 Uhr Krümelkreis
19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Mittwoch, 16.01.2013

10.00 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Pfarrwald

15.00 Uhr Frauendienst Cunersdorf

15.30 Uhr Krabbelkreis

Donnerstag, 17.01.2013

08.30 Uhr Mutti-Treff

Freitag, 18.01.2013

15.30 Uhr Bibelstunde in der Goethestraße
16.30 Uhr Schnitzkreis
19.00 Uhr Junge Gemeinde

Sonntag, 20.01.2013

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

Montag, 21.01.2013

14.30 Uhr Kleine Kurrende
16.00 Uhr Große Kurrende
19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 22.01.2013

09.00 Uhr Spatzennest
09.45 Uhr Andacht
10.15 Uhr Kirchenkaffee
15.30 Uhr Krümelkreis
19.30 Uhr Gemeindeabend im Pfarrhaus zum Thema:
„Das neue Transplantationsgesetz“

Mittwoch, 23.01.2013

09.30 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Borberg
15.00 Uhr Frauendienst Kirchberg gemeinsam mit
Bibelstunde Leutersbach in Kirchberg

St. Katharinenkirche Burkersdorf

Sonntag, 13.01.2013

10.30 Uhr Gottesdienst

Wir laden ein zum Gemeindeabend zum Thema:

„Das neue Transplantationsgesetz“ ins Pfarrhaus, Kirchengemeindesaal am **Dienstag, dem 22.01.2013**, um 19.30 Uhr. Im Gespräch zu diesem Thema werden Fr. Dr. Nehring und Pfarrer Hecker sein. Wir wollen nicht fertige Antworten, aber Hilfe zu eigenen Antworten versuchen zu geben.

Telefonseelsorge der Ökumenischen Kirchen ist ständig unter der Rufnummer 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222 (zum Nulltarif) erreichbar. Das **Kirchentaxi** fährt jeweils 15 Min. vor Gottesdienstbeginn ab der Goethestr. 3/5/7 und dem Pflegeheim am Borberg. Wir holen Sie auch gern von Ihrer Wohnung zum Gottesdienst mit dem PKW ab, wo dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist, wenn Sie uns bis mittwochs vorher Ihren Wunsch mitteilen (Tel. Pfarramt 71 76).

Öffnungszeiten der Kanzlei:

Montag: von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.45 Uhr
Dienstag: von 10.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch: von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag: von 09.00 – 12.00 Uhr



Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Stangengrün

Pfarramt: Hirschfelder Str. 54; 08107 Kirchberg, OT Stangengrün;
Tel.: 037606/37775;

E-Mail: kg.stangengruen@evlks.de

Gottesdienst: an jedem Sonntag 8.45 Uhr bzw. 10.15 Uhr
Sie sind in unserer Gemeinde herzlich willkommen!

Evang.-methodistische Kirche

Kirchberg, Altmarkt 11

Sonntag, 13.01.2013

08.45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 20.01.2013

08.45 Uhr Gottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen:

jeden Dienstag, 19.00 Uhr Blau-Kreuz-Gruppentreff
jeden Mittwoch, 19.00 Uhr Bibelgespräch
(abwechselnd in Kirchberg/Hartmannsd.
Weihnachtspause – 27.01.2013)
jeden Donnerstag, 19.00 Uhr Andacht im Kreiskranken-
haus Kirchberg
19.45 Uhr Bibelstunde in Burkersdorf
(Weihnachtspause – 20.01.2013)

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

Mittwoch: 19.30 Uhr Bibelbetrachtung: (Psalmen)
Gebetsgemeinschaft

Freitag: 16.30 Uhr Jungchar (außer Ferienzeit)
19.00 Uhr Teeniekreis (außer Ferienzeit)

Samstag: 19.30 Uhr Jugendstunde

Sonntag: 10.15 Uhr Verkündigung d. Frohen Botschaft
10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde

Aktuelle Infos auch unter: www.efg-kirchberg.de;

Missionswerk Werner Heukelbach, 51702 Bergneustadt

Schriftenlager Neue Bundesländer, Kirchberg, Bahnhofstr. 8

Schriftenmission:

dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 9.30 bis 12.00 Uhr haben wir für Sie unser Bücherlager geöffnet. Sie können völlig kostenlos zu aktuellen Lebensfragen Schriften- Kleinschriften usw. erhalten. Besonders sind unsere 20 verschiedenen Kinderbilderbücher zu empfehlen.

Kommen Sie doch einfach vorbei!

Telefonmission:

Rund um die Uhr können Sie unter der bundesweiten Rufnummer 0180 5647746* eine 3-Minuten-Kurzpredigt zu wegweisenden Themen hören. Jeden Freitag ein neues Thema. (*12 Ct./Minute)

Radiomission:

RTL Radio Luxemburg: über Mittelwelle 1.440 kHz

Montag – Freitag: 5.15 Uhr, 19.45 Uhr und 23.00 Uhr

Samstag: 5.45 Uhr, 19.45 Uhr und 23.00 Uhr

Sonntag: 6.00 Uhr, 7.15 Uhr, 19.45 Uhr, 23.00 Uhr

Sendungen über „Die Stimme Russlands“:

Täglich außer mittwochs um 20.43 Uhr über Mittelwelle 1431 kHz, 1215 kHz sowie auf verschiedenen Frequenzen der Kurzwellenbänder 49 m, 41 m, 31 m, 25 m, 19 m. Fordern Sie direkt kostenlos das Programm beim Missionswerk an.

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Wolfersgrün, Brüdergemeinde, Dorfstraße 24

Dienstag: 19.30 Uhr Bibelbetrachtung mit gem. Gebet

Sonntag: 09.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde
jeden 1., 3. und 5. So mit Mahlfeier

Landeskirchliche Gemeinschaft

Kirchberg, Bahnhofstraße 16

Sonntag: 14.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag: 19.30 Uhr Bibelstunde

Kirchgemeinde Hirschfeld mit Wolfersgrün

Allianz-Gebetswoche:

Montag, 14.01.2013

19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Wolfersgrün

Dienstag, 15.01.2013

19.30 Uhr in der Brüdergemeinde Wolfersgrün

Mittwoch, 16.01.2013

19.30 Uhr im Pfarrhaus Hirschfeld

Donnerstag, 17.01.2013

19.30 Uhr in der Method. Gemeinde Ebersbrunn

Freitag, 18.01.2013

19.30 Uhr im Pfarrhaus Ebersbrunn

Sonntag, 20.01.2013

09.30 Uhr in der Kirche Hirschfeld

Außerdem:

Sonntag, 13.01.2013

09.00 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld (m. Abm.)

Sonntag, 20.01.2013

09.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Hirschfeld
(Allianz-Gebetswoche-Abschluss)

Dienstag, 22.01.2013

14.00 Uhr Frauendienst im Pfarrhaus Hirschfeld

19.45 Uhr Gesprächskreis Wfgr. im Kirchgemeindehaus

Mittwoch, 23.01.2013

14.00 Uhr Seniorenkreis Wfgr. im Kirchgemeindehaus

19.00 Uhr Mütterdienst bei Schuberts